

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreizehnbaltige Beilage oder deren Raum 10 M.,  
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

## Die Gewerkschaften zur Währungsnot.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben in einer an den Reichszentralrat, die Reichsministerien und die Parteien gerichteten Denkschrift Mittel vorgeschlagen zur Verhütung des weiteren Verfalls der Markwährung. In der Denkschrift wird ausgeführt:

Die verheerenden Wirkungen des Marksturzes haben einen Grad erreicht, der nicht mehr zu ertragen ist. Nicht nur scheitert jeder Versuch, das Lohnneinkommen der Arbeitnehmer der sprunghaft fortschreitenden Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten anzupassen, sondern den Gewerkschaften wird es immer mehr erschwert, überhaupt noch Lohnverhandlungen zu führen und tarifliche Vereinbarungen zu treffen. Schon nach Kriegsende mußten die ehemals mehrjährigen Tarifabschlüsse durch halbjährliche ersetzt werden. Später zwangen die Valutaschwankungen der letzten Jahre, zu drei-, zwei- und einmonatlichen Abschlüssen überzugehen. Auch diese Regel hat dem raschen Wechsel der Verhältnisse nicht standgehalten. Halbmonatliche, ja selbst wöchentliche Lohnverhandlungen sind keine Seltenheit mehr. Die rasende Teuerung spottet selbst dieser Versuche, Schritt zu halten.

**Jede Neuregelung kommt verspätet, wenn die Preise im Handumdrehen in die Höhe schnellen.**

Ein Tarifabschluß, der beim Inkrafttreten schon überholt ist, verliert immer mehr praktische Bedeutung.

Es kann nicht ausbleiben, daß, wenn die Gewerkschaften außerstande sind, die Lohnverhandlungen für die Arbeiter zu führen, sich der Arbeiter eine Unrast bemächtigt. Schon lange leidet die Erzeugung unter den fortdauernden Lohnverhandlungen, an denen die Arbeitnehmer in den Betrieben nicht bloß feilsch, sondern vielfach tätig Anteil nehmen. Die Arbeiten der Betriebsräte häufen sich und die Arbeiter und Angestellten kommen aus den Lohn- und Gehaltserörterungen nicht mehr heraus. Hoffnungen wechseln mit Enttäuschungen, kein Ergebnis kann sie mehr befriedigen, denn schon beweisen neue Geldentwertungen und Preistreiberien seine Unzulänglichkeit. Der berechtigte Ruf nach Produktionssteigerung bleibt unerfüllt, solange diese Produktionshemmung fortbesteht.

**Unsere Wirtschaft bricht zusammen, wenn es nicht gelingt, bald wieder ruhige Verhältnisse zu schaffen,**

die geordnete Verhandlungen und feste Lohnvereinbarungen ermöglichen.

Die Hauptquelle der Teuerung bildet die ständige Entwertung des deutschen Geldes. Alle Versuche, die einheimischen Warenpreise den Weltmarktpreisen anzupassen, müssen aussichtslos bleiben, da deutsche Verbraucher solche Waren nicht mehr kaufen können. Die Anpassung der Löhne an den Weltmarkt würde aber die Wirtschaftskatastrophe nur beschleunigen. Aus diesem Dilemma müssen wir durch eine

### Stabilisierung der deutschen Mark

herauskommen. Sie herbeizuführen ist die dringlichste Pflicht des Reichstages und der Reichsregierung. Die Einschränkung des Devisenhandels durch die Verordnung vom 14. Oktober 1922 war nur ein erster Schritt zu diesem Ziel und würde erfolglos bleiben, wenn nicht weitere ernste Schritte getan werden. Die deutsche Mark als Zahlungsmittel und Wertmesser darf nicht preisgegeben werden, denn mit ihrer Erhaltung ist das Lebensinteresse der arbeitenden Bevölkerung und das Wohl und Wehe aller Verbraucher sowie das Schicksal des deutschen Staates verknüpft.

Eine Stütze der deutschen Mark würde unter anderm erreicht werden durch die Einführung einer wertbeständigen inneren Anleihe, die allen Teilen der Bevölkerung zugänglich sein und für die eine sichere Deckung geschaffen werden muß. Ob diese sichere Deckung herbeizuführen ist durch Heranziehung eines Teiles der Reichsbankgoldreserve oder durch eine den Geldwertschwankungen sich anpassende, zu reservierende Steuer oder durch eine Solidarität der deut-

schen Erwerbsstände, ist besonders zu prüfen. Kein Versuch, die Markwährung zu retten, darf unterbleiben, der Erfolg verspricht.

Im weiteren muß eine Gesundung der Staatsfinanzen auf dem Gebiete der Steuererfassung verlangt werden, die dem weiteren Notendruck vorbeugt. Es ist für Arbeitnehmer ebenso unverständlich wie unerträglich, daß ihnen die Steuerabzüge wöchentlich oder monatlich vom Einkommen abgezogen werden, während die Steuerentziehung bei den Unternehmern und den besitzenden Klassen jahrelang auf sich warten läßt. Eine Abführung der Steuersummen in kürzesten Perioden muß unter allen Umständen durchgeführt werden. Für die zu spät eingehenden Steuerbeträge müßten der Geldentwertung entsprechende Zuschläge erhoben werden.

Die Devisenordnung bliebe ein Schlag ins Wasser, wenn sie nicht durch eine praktische Ausgestaltung der Devisenkontrolle ergänzt würde. Es bleibt zu prüfen, ob nicht auch die wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter und Angestellten zu dieser Kontrolle herangezogen werden könnten.

Endlich erwarten wir, daß die Verhandlungen zur Erreichung einer Auslandsanleihe zwecks Stabilisierung der Mark

mit erneutem Nachdruck aufgenommen und durchgeführt werden. Sie werden aber nur dann zu einem Ergebnis führen, wenn zuvor alle Anstrengungen gemacht werden, um der weiteren Entwertung der Mark eine Grenze zu ziehen.

Die Gewerkschaften verkennen nicht, daß nach wie vor das Hauptbestreben der Regierung darauf gerichtet sein muß, die unerträgliche Reparationslast, als die Hauptursache des Währungszerfalls, auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß herabzusetzen und zu einem Zwangsvergleich mit der Entente zu kommen. Die Gewerkschaften verlangen außerdem von der Regierung die Herbeiführung einer größeren Durchsichtigmachung der Kartelle, Syndikate und Trusts, die teilweise durch eine volkswirtschaftlich schädliche Preispolitik den Verfall der Währung fördern. Ferner ist zu fordern, daß mit der schon so oft verlangten und angekündigten Sparsamkeit und Vereinfachung in allen öffentlichen Betrieben und Verwaltungen endlich schleunigst Ernst gemacht wird. Schließlich erwarten die Gewerkschaften von der Reichsregierung die baldige Vorlegung eines großzügigen Produktionssteigerungsplanes, der die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse des Volkes sichert.

Die gemeinsam unterzeichneten Gewerkschaften beschwören die Parteien des Deutschen Reichstages und die Reichsregierung, nicht länger zu zögern, um der Katastrophe der völligen Markentwertung, die zum Zusammenbruch unserer Wirtschaft führen muß, Einhalt zu tun.

## Der Kampf der Innungen gegen die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne.

Die im Reichstatarifvertrag für das Baugewerbe vorgeschriebene Regelung der Lehrlingsentschädigung läßt die Innungen noch immer nicht zur Ruhe kommen. Eine derartige Bindung geht ihnen gegen den Strich, und sie wenden alle nur erdenklichen Mittel an, um sich ihr zu entziehen. Ja, sie wechseln selbst ihre grundsätzliche Auffassung, wenn es ihnen nur gelingt, der tariflichen Lohnregelung der Lehrlinge aus dem Wege zu gehen. Während sie bisher dem Tarifvertrag jede rechtliche Gültigkeit für Lehrlinge abgesprochen und darauf bestanden, daß nur der Lehrvertrag entscheidend sei, soll nun plötzlich durch die tarifliche Festsetzung von Lehrlingslöhnen der Lehrvertrag aufgehoben sein. Diesen Standpunkt nimmt die Innung der Baugewerksmeister des Kreises Bernburg ein. Uns liegt Abschrift eines Schreibens vor, das sie dem Vater eines Lehrlings hat zustellen lassen. Es lautet:

Nach Abschluß des neuen Tarifvertrages durch die Spitzenorganisationen sollen die von unsern Innungsmitgliedern eingestellten Lehrlinge im ersten Jahre mit 10 %, im zweiten Jahre mit 20 %, im dritten Jahre mit

50 % des jeweiligen Gesellenlohnes entlohnt werden. Zwischen Ihnen und dem Lehrmeister Ihres Sohnes beziehungsweise Mündels ist ein Lehrvertrag geschlossen, in dem die Entlohnung des Lehrlings nach Innungsbeschluß zu geschehen hat. Nach dem nunmehrigen Inkrafttreten des neuen Tarifes ist der abgeschlossene Lehrvertrag hinfällig und betrachten wir denselben als aufgehoben. Wir sind jedoch bereit, das Lehrverhältnis zu beenden, wenn Sie und der Lehrling sich durch Anerkennung des hier beigefügten Nachtrages zum Vertrage damit einverstanden erklären, daß der Lehrlingslohn auch weiterhin innungsseitig geregelt wird.

Im Falle Ihres Einverständnisses ersuchen wir, beigefügte Erklärung zu unterschreiben und bis zum 15. Oktober dieses Jahres an den betreffenden Lehrmeister zurückzureichen; wenn nicht, wird der Lehrling am 31. Oktober entlassen.

Günten, den 9. Oktober.  
Innung der Baugewerksmeister des Kreises Bernburg.  
Nachträgliche Erklärung zum Lehrvertrag.  
Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß die Entlohnung des Lehrlings bis zur Beendigung der Lehrzeit nur durch Beschluß der Maurermeister- und Zimmermeisterinnung zu Günten erfolgen soll, entgegen der Bestimmung des neuen Tarifvertrages.

..... den 11. Oktober 1922.  
Der Vater (Mutter, Vormund) Der Lehrling

Der Empfänger des Schreibens hat dem an ihn gerichteten widerrechtlichen Ersuchen nicht entsprochen. Er erhielt darauf nachstehende Mitteilung:

Nachdem Sie die Ihnen mit Schreiben der Innung der Baugewerksmeister des Kreises Bernburg vom 9. Oktober zugesandte Erklärung nicht unterschrieben haben, nehme ich an, daß Sie die Fortsetzung des Lehrverhältnisses zu den im Lehrvertrag abgeschlossenen Bedingungen nicht wünschen und muß ich daher zu meinem großen Bedauern hiermit die Kündigung zum 31. Oktober aussprechen.

Es ist Ihnen in dem Schreiben des Innungsverbandes der Baugewerksmeister des Kreises Bernburg ausdrücklich klargestellt, daß nach Inkrafttreten des Tarifvertrages das bisher bestandene Lehrverhältnis aufgehoben ist, respektive der Lehrvertrag in allen Punkten hinfällig wurde, so daß auch die Lehrlinge genau wie jeder Geselle jederzeit entlassen werden können. Diese Entlassung spreche ich hiermit aus, und zwar zum 31. Oktober dieses Jahres.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift.)

Das ist ungefähr das Stärkste, was sich bisher Innungsmitglieder geleistet haben. Gegen den in Frage kommenden Unternehmer ist sofort Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses eingeleitet worden.

In Ostpreußen haben sich gleichfalls Unternehmer geweigert, den Lehrlingen die in dem neuen Bezirksstarif vorgeschriebenen Löhne zu zahlen; sie zahlten die im Lehrvertrag festgesetzten Löhne. Das Tarifamt für das Baugewerbe in der Provinz Ostpreußen hatte sich deshalb am 20. Oktober 1922 unter Vorsitz des Oberregierungsrats Professor Dr. Voeder mit der Frage zu beschäftigen, ob die im Lehrvertrag vorgesehene Vergütung durch Tarifvertrag abgeändert werden kann. Es hat diese Frage bejaht mit folgender Begründung:

1. „Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen“ (§ 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben es erfordern“ (§ 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Was haben die Parteien bei Abschluß des neuen Tarifes gemollt? Sie haben ganz ungewisshaft die Vergütung aller Lehrlinge, auch der im zweiten und dritten Lehrjahre, entsprechend der ungeheuren Geldentwertung auf die vereinbarten Sätze bringen wollen; sie haben nicht daran gedacht, erst von einem — im Tarif auch gar nicht bezeichneten — Zeitpunkt in der Zukunft die Löhne der neuereitretenden Lehrlinge allein zu regeln. Das merkwürdige Ergebnis, daß neuereitretende Lehrlinge in demselben Betriebe dann besser stehen würden als die Lehrlinge im zweiten, dritten Jahre, würde eine ausgiebige Debatte hervorgerufen haben. Nichts dergleichen ist geschehen. Die Arbeitgeber Königsbergs haben denn auch, da ihnen eine andere Auffassung gar nicht gekommen ist, die Löhne aller ihrer Lehrlinge den Sätzen des Tarifes angepaßt.

2. Gatten die Parteien die rechtliche Möglichkeit, mit ihrer tariflichen Abmachung in die Einzel-Lehrverträge hinsichtlich der Vergütung — nur um die allein handelt es sich hier! — einzugreifen?

Unter Bezugnahme auf Hued „das Arbeitsvertragsrecht“ Band II Seite 236, 237; Kassel „das neue Arbeitsrecht“ Seite 17; den Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 30. November 1920 — mitgeteilt im Reichsarbeitsblatt I Nr. 9 Seite 329 — und die Entscheidungen der



Gewerbegerichte Schönebeck, Erfurt und des Schlichtungs-  
auschusses Magdeburg — mitgeteilt in den Zeitschriften  
„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 27. Jahrgang Nr. 3  
und Nr. 5 Spalte 69 und 113 und im „Korrespondenzblatt  
des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, Nr. 19  
Jahrgang 32 usw., hat das Tarifamt die Frage bejaht.  
Lehrlinge sind gewerbliche Arbeiter (cf. Neue Zeitschrift für  
Arbeitsrecht, II. Jahrgang Spalte 193), die privatrechtlichen  
Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen können  
tariflich geregelt werden, sind sogar der Regelung durch die  
Zunungen und Handwerkskammern, deren Zuständigkeit  
sich auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses  
beschränkt, entzogen (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums  
vom 30. November 1920; Eihler und Lieb im „Gewerbe-  
und Kaufmannsgericht“, Band 25 Seite 68). Das Reichs-  
arbeitsministerium hat deshalb auch keine Bedenken ge-  
tragen, Tarifverträge, in denen auch die Lehrlingsver-  
gütungen geregelt waren, für allgemein verbindlich zu  
erklären.

Ein Vertrag kann geändert werden durch neuen Ver-  
trag oder Gesetz. Letzteres würde bei den Lehrverträgen  
vorliegen, wenn der Reichsarbeitsminister gemäß § 2 der  
Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918  
einen Tarifvertrag für einen bestimmten Bezirk für all-  
gemein verbindlich erklärt hat, ersteres liegt hier vor, wo  
die Organisation für ihre Mitglieder tariflich die Lehr-  
verträge hinsichtlich der Vergütung geändert haben. Diese  
rechtlich zulässige, die Mitglieder verpflichtende tarifliche  
Festsetzung geht — weil später abgeschlossen — der Ver-  
einbarung, wie sie in den Lehrverträgen geschlossen ist, vor;  
sie muß auch auf Grund des § 1 der Verordnung vom  
23. Dezember 1918 gelten, weil sie günstiger für die Lehr-  
linge ist; denn Vereinbarungen, die von der tariflichen  
Regelung zuungunsten der „Arbeitnehmer“ abweichen,  
sind unwirksam. Daß die Lehrlinge zu den „Arbeitnehmern“  
rechnen, kann unter der jetzigen Gesetzgebung nicht zweifel-  
haft sein (gemäß Verordnung über die Regelung der  
Arbeitszeit der Angestellten vom 15. März 1919; Betriebs-  
rätegesetz vom 4. Februar 1920; Verordnung über die Ein-  
stellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten  
vom 12. Februar 1920).

Die Zunungen werden, davon sind wir überzeugt, auch  
trotz dieser Entscheidung ihren Kampf gegen die tarifliche  
Regelung der Lehrlingslöhne fortsetzen. Ihre Mitglieder  
müssen in jedem einzelnen Falle, eventuell auf dem Wege  
der Klage, nötigenfalls vor den ordentlichen Gerichten, zur  
Anerkennung der tariflichen Bestimmungen gezwungen werden.  
Endgültig wird der Widerstand erst zu brechen sein  
durch das in Vorbereitung befindliche Lehrlingsgesetz, dessen  
baldige Fertigstellung dringend gefordert werden muß.

## Internationale Nachrichten.

**Internationaler Bauarbeiterkongress.** In Ver-  
bindung mit der fünften Konferenz der Bauarbeiter-Inter-  
nationale tagte am 3. Oktober 1922 in Wien ein interna-  
tionaler Bauarbeiterkongress. Teilnehmer am Kongress  
waren außer den Delegierten der Konferenz aus Deutsch-  
land, Schweden, Dänemark, Holland, England, Belgien,  
Frankreich, Luxemburg, Spanien, Schweiz, Italien, Oester-  
reich, Ungarn, Tschechoslowakei und Polen noch Vertreter  
aus Rußland sowie Jugoslawien, ferner die Sekretäre der  
noch bestehenden Berufsverbindungen im Baugewerbe.  
Den breitesten Raum in den Verhandlungen nahm die  
Frage ein, ob die Russen, die ihrer dritten (roten) Inter-  
nationale angeschlossen sind, Mitglieder der Bauarbeiter-  
Internationale werden können, die der Amsterdamer Ge-  
werkschaftsinternationale angehört. Die Russen hatten  
einen sachlichen, recht interessanten Bericht über ihre  
gewerkschaftliche Tätigkeit gegeben, aus dem erhellt, daß  
der russische Bauarbeiter täglich 15 Millionen Rubel ver-  
dient, wovon 29 % für Sozialversicherung zu zahlen sind.  
In den Betrieben sind Gewerkschaftsschulen eingerichtet.  
Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis werden geschlichtet  
durch Konfliktskammern, die paritätisch von Unter-  
nehmern und Arbeitern besetzt sind. Tarifverträge haben  
ein ausgebautes Schlichtungswesen. Die Entscheidungen  
dieser Instanzen sind bindend. Die Gewerkschaften sind  
aber sehr eng verbunden mit der Sowjetregierung und  
unterstehen dem Einfluß der bolschewistischen Partei.  
Ueber die Frage der Russenaufnahme in die Bauarbeiter-  
Internationale herrschte Meinungsverschiedenheit. Die  
Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, die am andern  
Tage die Entscheidung zu fällen hatte, lehnte die Auf-  
nahme ab, da eine Gruppe nicht zwei Internationales  
angehören könne. Es soll aber nach Möglichkeit Verbin-  
dung mit den Russen gehalten werden. Auch soll der  
internationale Sekretär einmal nach Rußland fahren, um  
dort die Verhältnisse zu studieren.

Eine andere Frage von Bedeutung war die des Zu-  
sammenschlusses aller im Baugewerbe bestehenden  
internationalen Verbindungen. Der geschäftsführende  
Ausschuß hatte für die Satzungen eine Vorlage ange-  
fertigt, nach der den einzelnen Berufsgruppen gewisse  
Bewegungsfreiheit und eine Vertretung im Gesamtvor-  
stand gegeben werden sollte. Die Konferenz lehnte aber  
diese Vorschläge ab und erweckte dadurch und durch  
einen andern Beschluß den Anschein, als wollte man  
nicht die noch Fernstehenden gewinnen, sondern zwingen,  
sich der Bauarbeiter-Internationale anzuschließen. Auf die  
üble Wirkung dieses Beschlusses aufmerksam gemacht,  
nahm die Konferenz dann eine Entschließung an, in der  
der Gesamtvorstand aufgefordert wird, bis zum nächsten  
Kongress ein Projekt auszuarbeiten, das die Berufsein-  
richtungen in der Bauarbeiter-Internationale regelt. Bis  
dahin können die Berufsekrete mit beratender Stimme  
an den Sitzungen des Gesamtvorstandes teilnehmen.

## Verbandsnachrichten.

Karl Kahl †. Am 2. November starb im Darmbacher  
Krankenhaus der seit Januar 1920 im Hauptbureau unseres  
Verbandes beschäftigte Kamerad Karl Kahl. Ein Herzleiden  
machte ihm seit einiger Zeit schwer zu schaffen. Obwohl er

energisch dagegen ankämpfte, hat es ihn doch niedergeworfen  
und nach kurzem Krankenlager seinen Tod herbeigeführt.

Karl Kahl war Verbandsmitglied seit April 1891. In  
ruhiger, bescheidener Weise hat er sich stets für die Ver-  
bandsinteressen eingesetzt. Im Bureau war er ein fleißiger,  
gewissenhafter Mitarbeiter, der von allen Kameraden als  
solcher geachtet und geschätzt wurde. Er hat nur ein Alter von  
50 Jahren erreicht. Ehre seinem Andenken!

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Kassengeschäftliches.

### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen  
folgende Beträge beim Unterzeichneten  
für die Zentralkasse ein: Aus Nachen 20240 M.,  
Nalen i. Wittbg. 9937,30, Aderstedt 2211,40, Ahlen i. W.  
1626, Ahrensbeck 13 854,80, Ahrensburg 9985,60, Aken a. d.  
Elbe 3136, Allenstein 1004,60, Allstedt 8222,50, Altleben  
5000, Altenburg 43 000, Altenfittenbach 11 178,20, Alttheide  
22 183,10, Alllandsberg 2549,80, Altötting 36 000, Amberg  
8313,20, Andernach 5760,70, Angerburg 4000, Angermünde  
6763,90, Anklam 6709,60, Annaberg-Buchholz 26 446, Annar-  
burg (Bezirk Halle) 4890,50, Ansbach 10 047,40, Apolda  
29 709,35, Arnstadt 27 870,10, Arnswalde 8002,50, Artzen  
7780,40, Aschaffenburg 19 000, Aschersleben 28 443,90, As-  
bach 5486,10, Aue i. Erg. 24 927,70, Augsburg 81 044,95,  
Auma 5651,70, Bad Aibling 12 803,30, Bad Bramstedt  
4766,60, Bad Harzburg 10 469,70, Bad Kissingen 9936,80,  
Bad Kösen 5527, Bad Lausitz 12 260,40, Bad Deynhausen  
19 118,20, Bad Oldesloe 10 000, Bad Orb 9540,90, Bad  
Sachsa 10 985,40, Bad Schönfließ 6600,10, Bad Seig  
17 760,50, Bahn 4278,30, Ballerstedt 5792,10, Bam-  
berg 22 789,50, Bargtheide 4279,20, Barmstedt 3181,80,  
Barnstorf 4455,40, Barth 5086, Bärwalde i. d. Neu-  
mark 1226, Basbed-Ofen 2632, Baugen 56 178,90, Bay-  
reuth 23 056,90, Bedum 6189, Beelitz 4312,20, Belgard  
5283,60, Belgern 10 533,60, Belgitz 5122,10, Bensheim  
18 378, Berchtesgaden 11 552,90, Bergedorf 67 324, Bergen  
bei Celle 4700, Bergen a. Rügen 8413,20, Berlin 1 200 000,  
Bernau b. Berlin 19 972,40, Bernburg 22 238, Berne  
i. Obenbg. 4371, Bernsdorf 7852, Bernsee 5910, Bernstadt  
12 536,30, Beuthen (Bez. Liegnitz) 5068,80, Bevenjen  
5243,60, Biberach 5655,60, Bielefeld 37 561,60, Biesenthal  
5351,80, Birkenwerder 9786, Bitterfeld 32 735, Blankenburg  
am Harz 9917,60, Blankenstein 10 628,90, Bledede 4552,40,  
Bleicherode a. S. 11 074,80, Bochum 22 600,40, Bolkshain  
3463,40, Bonn 41 016,60, Borghorst 3085, Borna 29 839,10,  
Brake 4880, Bramsche 8160,40, Brandenburg 20 861,40,  
Brandis 8000, Braunsberg i. Ostpreußen 4988,40, Braun-  
schweig 69 000, Bredstedt 905, Bremen 138 734,10,  
Bremervörde 7961,50, Breslau 176 137,60, Brieg i. Schlef.  
36 220,90, Briesen i. d. Mark 8398,40, Bruch 6348,80,  
Brühl i. Medlenb. 6418,70, Brunsbüttel 20 000, Bruns-  
haupten 1722, Büdow 6956,60, Budow 4453, Burgluz  
89 775,60, Bureau-Mauscha 9970,70, Burg i. Dithm. 2725,20,  
Burg a. Fehm. 3536,50, Burgdorf 3260,70, Bürgel i. Th.  
4961,40, Burgstädt 30 682,30, Büttow 5485,70, Buttfisch  
1974, Büttow i. M. 1962, Burtehuhe 6457,10, Calbe 4523,10,  
Calw i. Wittbg. 7223,10, Camburg a. d. Saale 4388,40,  
Cammer 3020, Carolath 11 581,60, Cassel 159 294,80, Celle  
8166, Chemnitz 281 174,13, Coburg 39 700, Colbitz 6514,50,  
Colbitz 11 578,60, Cojel 4740,50, Coswig 14 025,20, Cöthen  
25 143, Cottbus 29 152,45, Craißeheim 3754,80, Cravinkel  
8588,70, Crefeld 36 903,90, Creuzburg 6713, Crimmitschau  
24 620,80, Crivitz 2667,80, Croffen a. d. O. 4125, Cüstrin  
11 292,90, Cuxhaven 21 000, Daber 1712,40, Dahlen 13 008,  
Dahme 9258,80, Dammern 1089,60, Dargitz 100 000,  
Dargun 5888,50, Darmstadt 29 458,50, Dassel 2118,50,  
Dedenbach 4429, Deggendorf 17 951,90, Delmenhorst 30 000,  
Delitzsch 11 787,70, Demmin 9635,20, Dessau 24 128,30,  
Deimich 8561,30, Deutsch-Krone 2975,20, Deutsch-Wissa  
55 869,70, Diepholz 5844,80, Dieffen 6227,80, Dinkelsbühl  
3350, Döbeln 11 177,10, Doberan 7560,70, Dölitz 8595,60,  
Dömitz 5810,40, Dortmund 109 062,95, Dramburg i. Pom.  
1594,20, Driesen 11 240,10, Drochtersen 5900,50, Droschitz  
13 563,80, Düben 2509,75, Duisburg 202 194,70, Dühmen  
3451, Düren i. Rhld. 4442,60, Ebingen 8311,20, Ebstorf  
7423, Edaritzberga 2842,40, Edernförde 12 924,40, Eggen-  
felden 12 418,80, Eibenstod 6931,90, Eichede 4081,50, Eich-  
städt 2668,40, Eilenburg 6575, Eimerleben 3133,90, Ein-  
beck 14 423, Eisenach 52 235,60, Eisenberg 12 215,70, Eis-  
leben 32 697,20, Elbing 37 380, Elmshorn 11 260,65, Ebers-  
hausen 5220,50, Emben 33 596,60, Erdenbach 6748,10, Erding  
18 435,10, Erfurt 86 029,90, Eschershausen 8142,10, Essen  
47 493,50, Ettin 10 130,70, Eythuhnen 2229,85, Eythrup  
2580, Falkenberg i. Pom. 5156,70, Fallersleben 6882,20,  
Feldberg i. M.-Str. 1697,70, Festenberg i. Schlef. 7050,60,  
Flatow 6324, Flensburg 25 000, Forchheim 11 735,80, Forst  
i. d. Lauf. 40 922,10, Franenberg i. Sa. 88 241,80, Fran-  
kenhausen 6418,60, Frankenthal i. d. Pfalz 7874,80, Franken-  
stein 6311, Frankfurt a. M. 324 745,30, Frankfurt 7144,10,  
Freiberg 80 000, Freiburg i. Breisg. 43 545,78, Freiburg i.  
Schlef. 5782,70, Freienwalde a. d. O. 2095, Freienwalde i.  
Pom. 5014,80, Freising i. Bay. 7802,80, Freudenstadt  
6287,80, Freyhan 10 000, Freystadt 6373,90, Frieda  
11 032,90, Friedeberg a. Queis 6250,60, Friedland i. M.  
6414,80, Friedland i. Ostpr. 9229, Friedrichshafen 6032,10,  
Friedrichswalde 1880,50, Fulda 10 143,40, Fürstenberg  
5535,70, Fürstentum 17 660,70, Fulda 955,50, Gabebusch  
4881,80, Garz a. d. Oder 1582,20, Garz a. d. Rega  
2425,60, Geesthacht 16 389,80, Geislingen 10 000, Geit-  
heim 3556,80, Gelsenkirchen 47 636, Gemshin 13 857,20,  
Gera-R. 50 000, Gerdaun 2291,40, Geringwalde 5879,50,  
Gerswalde i. Ostpr. 3291,10, Gerswalde i. d. Uferm. 2666,  
Gielow 8514,50, Gifhorn 9550,80, Gilgenburg 8717, Giller-  
heim 2627,20, Glash 19 147,80, Glaueberg 3436,60, Glogau  
40 972,80, Glüchstadt 14 791, Gmünd 4496,40, Gnoien 4919,  
Goldap 1417,60, Goldberg i. M. 7205,80, Goldberg i. Schlef.  
15 123, Gollnow 12 554,50, Gollsen 2955,50, Gommern  
9100, Göppingen 40 402,85, Görlich 24 362,80, Gotha 10 000,  
Göttingen 15 892, Grabow i. M. 4443,40, Gräfenhainichen  
19 086,20, Gräfenthal 7929,70, Gramzow 15 676,50, Gransee  
2553,50, Greifenberg 2889,80, Greifswald 5688,60, Grei-

25 000, Grebezmühlen 5570, Grimmen 14 649,90, Großsch-  
Bergau 10 406,80, Gronau i. Hannover 15 014,60, Groß-  
Bütten 6851,70, Großenhain 27 794,80, Groß-Strehlitz  
5863,80, Groß-Wolkern 5909,60, Groß-Zimmern 22 233,20,  
Grünberg i. Schlesien 35 429,15, Guben 24 500, Guhrau  
16 484, Gumbinnen 3883,60, Gummerbach 8788, Gunzen-  
hausen 2532,15, Güstrow 13 220,80, Gültrow 12 752,80,  
Güterloh 6500, Gützkow i. Pomern 2425,50, Gabel-  
schwerdt 10 000, Gagen i. W. 9356,20, Gagenow 9200,60,  
Gähnichen i. S. 5000, Galberstedt 29 978,50, Halle a. d. S.  
100 100, Hamburg 1 122 766,32, Hameln 25 000, Hamm  
i. Weisf. 29 688,90, Hammerstein 1597, Hantensbüttel  
2713,90, Hannover 125 770,07, Hann.-Münden 9676,90,  
Harsefeld 3507,80, Hattenbach 6710,70, Hattungen 6992,20,  
Hausdam 1292, Hahnau 15 511,60, Heidenheim 19 357,80,  
Heilbronn 33 159,40, Heiligenstadt 3883,50, Heilbrungen 3470,  
Helmstedt 13 089,90, Helmstedt 14 028,80, Helmstedt 15 153,20,  
Hennigsdorf 5763,90, Herbsleben 4000, Herford 20 904,70,  
Hermannsburg 4479,50, Herne 11 379,70, Hettstedt 18 243,  
Heubach 5006,50, Hildesheim 13 133,60, Hirschberg i. Schlef.  
26 342,10, Hohenmüssen 24 784,30, Holskirchen 2438,50,  
Solzminde 9477,60, Homberg 5391,30, Horneburg a. d. E.  
9791,20, Hörnerkirchen 1798, Hötensleben 4080,50, Hufum  
9184,0, Jauer 10 061,90, Jbbenbüren 4000, Jbdtein 7800,50,  
Jena 37 060,20, Jeknit 3654,10, Jeter 8473,50, Jilmnau  
15 875,80, Jilsenburg 11 175,30, Jmmenstadt 29 358, Jngol-  
stadt 12 044,50, Jnsterburg 26 687,75, Joachimsthal 6718,  
Jserlohn 48 974, Jzeho 5770,40, Kahla 21 676,80, Kaiser-  
lautern 25 723, Kallberge i. M. 3824,65, Kallies 3658,20,  
Kaltenkirchen 3700, Kamenz i. Sa. 11 400, Karlsruhe  
38 727,80, Kattowiz 100 000, Kaufbeuren 9894,10, Kehl  
18 877,20, Kellheim 8105,40, Kellinghusen 15 949,70, Kemp-  
ten 7599,45, Kegin a. d. Havel 6933,70, Kiel 270 281,60,  
Kirchhain 4952, Kirchheim i. Ted 5900, Kirzingen 9381,35,  
Klöße 4564,30, Klitz 4800,30, Köben a. d. O. 1474,30, Köln  
30 000, Kolzig 3922,80, Königsberg i. d. Nm. 10 184,60, Königs-  
berg i. Pr. 70 000, Königsee 7753,70, Königshütte 9348,10,  
Königs-Lutter 5098, Königs-Wusterhausen 34 811,20, Kon-  
stadt 10 647, Konstanz 10 000, Körin a. Perj. 8193,90,  
Koblenau 2406,90, Krafow i. M. 4928,10, Kranichfeld 6114,  
Kreuzburg 500, Kronach 8868,80, Kröpelin 6958,50, Kulm-  
bach 20 955,60, Kyritz 4871,80, Laage 4497,20, Labiau  
7741,90, Lachendorf 4918,50, Lahn i. Schlef. 4335,40, Lahr  
i. Bad. 8110,90, Lamzpringe 5601, Landau i. d. Pf.  
15 095,60, Landeck i. Schlef. 6352,20, Landsbut i. Schlef.  
19 694,90, Landsberg a. S. 6723,90, Landsberg a. d. W.  
10 734,10, Landsbut 21 038, Langelsheim 10 047, Langen-  
bielau 13 821,20, Langenbülls 11 215,70, Langensalza 3633,30,  
Lassan 4008,20, Lauban 8666,30, Lauenburg a. d. E. 3730,60,  
Lautz i. Bay. 5743,30, Lauterbach 12 642,40, Led 890,50, Leer  
271, Lese-Geestemünde 77 809,90, Lehestedt 7732,80, Lehnin  
7716,50, Leipzig 433 555,80, Leisnig 10 131,70, Lengsfeld  
i. Vgltd. 33 588,80, Lengerich 4931,50, Lenzen 2406,90,  
Leobschütz 4872,70, Lese 3576, Leutkirch 1527,20, Lichtenfels  
6949,80, Liebenburg a. S. 5521,90, Liebenwalde 5605,20,  
Liegnitz 38 138,50, Lindau i. Bayern 4948,40, Lindow  
2699, Lippehne 8885, Lübau i. Sachsen 40 000, Loben-  
stein 8108,90, Lödnitz 8000, Lößlich 1188, Loitz  
i. Pomern 1599,90, Lörrach 23 666,90, Lützen 8445,70,  
Lützen 8787,90, Lützenberg i. Schlesien 12 144,40, Lübbede  
3329,60, Lübbenau 8974, Lübben-Steinkirchen 13 699,85,  
Lübeck 88 500, Lüben i. Schlesien 6063,30, Lübs i. Pomern  
2524,60, Lütheen 5666,40, Lühz i. Medlenburg 7890,20,  
Lützen 7639,90, Luda 2004,80, Ludau 4848,60, Luden-  
walde 25 000, Lüdenstede 14 923,80, Lüderitz 2255, Lud-  
wigslust 1935,10, Lützenburg 4546,70, Lützen 29 802,50,  
Lützen 8211,70, Lützen 15 047,40, Magdeburg 138 066,10,  
Mainburg 8525,20, Mainz 33 100,50, Maidlin 8313,50,  
Malschow 4843,50, Mannheim-Ludwigshafen 264 310, Mar-  
burg a. d. R. 11 162,80, Marienburg i. Westpr. 14 679,90,  
Marienwalde 5088, Marienwerder 6285,10, Marklissa  
3886,30, Martneufkirchen 11 970,10, Markredwitz 8072,50,  
Marlow 3433, Marne 7036,40, Meerane 8595,50, Mellens-  
dorf 8402, Memmingen 20 266,70, Merseburg 114 225,80,  
Merseburg 7931,30, Meuselbach 2883,20, Meuselwitz 12 305,50,  
Merzenburg 1795,80, Miesbach 14 627, Militzsch 30 501, Min-  
den 12 992,20, Mirau i. M. 2613,30, Mitlenwalde 3439,  
Möckern 8984,60, Mölln i. Lauenbg. 6048,70, Moosburg  
8555,80, Mügeln (Bez. Leipzig) 9640, Mühlberg a. d. E.  
9000, Mühlhausen i. Th. 36 133,80, Müllrose 6096,60,  
Müncheberg 5000, München 134 676, Münster i. Hann.  
1285, Münster i. W. 20 519,90, Münsterberg i. Schlef.  
5715,60, Murnau 2653,60, Mustau i. d. Lauf. 28 272,20,  
Namslau 7812,90, Nauen 14 334,90, Naugard 7100, Naum-  
burg a. d. E. 26 435,10, Neidenburg 9700, Neißa i. Schlef.  
15 760,80, Nerchau 6014,40, Neubrandenburg i. M. 3374,20,  
Neubukow 10 986,90, Neubarn 8931,20, Neugersdorf  
15 000, Neuhaldensleben 22 527,90, Neuhäus a. d. E. 6700,  
Neukalen 866,20, Neumarkt a. Rott 8000, Neumarkt i.  
Schlef. 13 662,40, Neumünster 14 804,50, Neurede 5714,30,  
Neuruppin 15 490,60, Neusalz 14 339,90, Neuß a. Rh.  
24 486,90, Neustadt i. Holst. 4078,40, Neustadt i. M. 5909,  
Neustadt a. d. Orla 10 146,40, Neustreitz 4344,90, Neu-  
wedell 2955,80, Neuzelle 5000, Niemeß 5676,40, Nienburg  
a. d. S. 5538, Nienburg a. d. W. 28 075,20, Nifolaiten  
4112,90, Nimpfisch i. Schlef. 18 579,60, Norden 5354, Nor-  
denburg 1238,70, Nordenham 22 633,40, Nordern 6311,30,  
Nordhausen 39 079,50, Nordhorn 10 330,10, Nordl. 5028,  
Nordheim 6500, Nossen 26 918,90, Nürnberg  
128 468,15, Obermarckardt 8635,30, Oberneufkirch 37 641,20,  
Obermitz 6562,40, Oberberg 7613,20, Oels i. Schlef.  
14 467,80, Oelsnitz i. Vgltd. 6000, Offenburg 7437,60, Oflau  
i. Schlef. 12 292,50, Ohrdruf 6886,10, Oehringen 2171,  
Olbernhau 7468,60, Oldenburg 80 000, Oppeln 30 000,  
Oranienbaum 4928,70, Oranienburg 16 250,80, Ortelburg  
10 411,60, Osdach 10 781,50, Oschersleben 2250,60, Osna-  
brück 15 000, Osterode i. Ostpr. 15 741,40, Osterwied i. S.  
5000, Otterndorf 6031, Oudern 2252, Palmnicken 4562,40,  
Parchim 4787,10, Parchwitz 8676,60, Partenkirchen 6705,30,  
Pafemall 5019,90, Paffau 59 163,80, Peitz 11 492,70, Penig  
13 791,70, Penzig i. d. Ob.-Saufh. 11 872,20, Penzlin 4894,20,  
Perleberg 13 595,20, Pfaffenhofen 4424,70, Pforzheim  
4709,90, Pinnberg 11 645, Pirnaisens 13 560,70, Plathe  
2814, Plau i. M. 4891, Plauen i. Vgltd. 80 000, Plözn  
6622,70, Plönd 80 148,40, Potsdam 20 000, Prenzlau  
8382,90, Preßch a. b. E. 5196,50, Preuß.-Eylau 7254,20,  
Preuß.-Friedland 3218,60, Prien i. Bay. 3095,70, Preißwalf



5858,10, Buttlitz 2670, Pöhrig 4955,20, Quedlinburg 92,45, Querfurt 12 499,30, Radolffzell 5767, Raden i. Westf. 4796, Raftenburg 2153,75, Rathenow 21 593,40, Ratibor (O.-Schlef.) 830,50, Raheburg 5185,70, Ravensburg 10 931,90, Regentuin 2308,60, Regenwalde 8826,30, Rehaun 10 281,50, Rehhof 3007,50, Reichenbach i. Schlef. 14 490, Reichenbach i. Vgtlb. 21 679,40, Reichenbachsch 20 581,90, Reichenstein 9662, Reibel 14 500,10, Reppen 1762,80, Reudsburg 28 552,20, Reutlingen 38 996,80, Rheine 6408,80, Rheinsberg 3154,60, Ribnitz 10 822,80, Richtenbach 2454,40, Riesa 53 617,80, Riesenburg 8445, Rimbach i. Odenw. 16 197,60, Röbbel i. M. 5438,75, Rochlitz 5187, Roda 21 035,80, Ronneburg 7455,50, Rosenburg (O.-Schlef.) 4789,10, Rosenberg i. Westpr. 11 392,40, Rosenheim i. Bay. 19 753,40, Roslau 11 451,80, Rosleben 5455,10, Roswein 16 033,20, Rostock 23 000, Rotenburg i. Hann. 5755,70, Roth (Kreis Marburg) 1957,90, Roth a. Sand 4513,60, Rötha 6663,40, Rothenmühl 1056,40, Rothenburg o. d. E. 4188,20, Rudolfsstadt 11 151,90, Saalfeld a. d. S. 31 139,20, Saarau 11 316,30, Saarbrücken 55 006, Sachsenhagen 4403,60, Salz- ufen 4583,60, Salzungen 9890,20, Salzweil 4741,80, Sand i. B. 25 134,20, Sahnitz 5094,70, Saitow 1969,70, Seehausen i. d. Altm. 6049,60, Seelow 6825,20, Seesen 3145,90, Segeberg 15 539, Seidenberg 14 693,40, Seimd i. Hessen 5851,25, Senftenberg 108 120,22, Sensburg 19 168,10, Seyda (Weg. Halle) 6718,40, Sigmaringen 6886,80, Singen a. B. 5925,80, Sigenrada 10 050,60, Söhländ 27 246,30, Solbin 5442,20, Soltau 6536,40, Sommerfeld 8443,20, Sondershausen 12 521,50, Sonneberg 20 177,20, Speyer 10 504, Spremberg 45 623,10, Sprottau 21 808,20, Suhl 25 905,70, Sülze i. Mecklenburg 2134,10, Sulingen 1610, Swinemünde 45, Schenkensfeld 9778,40, Schippenbeil 2230,60, Schiewel 12 620,50, Schkeuditz 33 860,30, Schladau 12 444,40, Schlawe 7710,30, Schlemkau 4782,30, Schleusingen 3000, Schmiedeberg 4250,70, Schmolln 8831,90, Schneidemühl 8682,40, Schneeverdingen 4434,50, Schönau 12 500, Schönberg 4207,10, Schongau i. Bay. 5814,30, Schönheide 6167,40, Schöningen 11 514,60, Schönlanke 4271,60, Schopfheim 11 755,40, Schreieborn 1276, Schwaan 2985,80, Schwabach 8000, Schwandorf 7000, Schwarzburg 4350,10, Schwarzengrund a. d. S. 12 279,60, Schwarzengrund 9684,50, Schwarzengrund 18 000, Schwedt a. d. O. 4405,70, Schweidnitz 84 148,20, Schwerin 17 750, Schwiebus 11 272,90, Stade 4959,80, Stadthagen 6700, Stadtlindorf 10 850,20, Stallupönen 5856, Stargard i. M. 9269,50, Stargard i. Pom. 17 124,30, Starnberg i. Bay. 13 835,70, Stäfurt 16 992,30, Stavenhagen 12 192,90, Steinach i. S.-M. 7930,30, Steinau a. d. O. 1919,80, Steinbergen 4630,80, Stepenitz 5411,50, Sternberg (Bezirk Frankfurt a. d. O.) 8409,80, Sternberg i. M. 8076,90, Stettin 108 331,96, Stöckach 774, Stollberg i. Erzgeb. 18 671,80, Stolzenau 2000, Straßburg 19 127,80, Strasburg i. d. Ucker. 6605,95, Straubing 11 116,90, Strehla 5000, Strehlen i. Schl. 21 694,50, Striegau 11 100, Stuttgart 110 000, Sülzerbad 26 103,90, Tübingen 1140,20, Tumbach 8762,40, Tangerhütte 7585,20, Templin 6733,50, Tessin i. M. 10 291,40, Teterow 8148,60, Themar 4489,40, Tiefenort 6217,65, Tilsit 24 048,70, Timmerode 8097,80, Tönning 6265,70, Torgau 12 999,60, Torgelow 3557,40, Tostedt 7828, Trachenberg 12 831,70, Traunstein 23 387,90, Trebbin 7621,20, Trebnitz i. Schl. 81 426,50, Treprow a. d. E. 11 521,80, Treuenbriehen 2128,70, Triebes 5200, Triefel 8066, Trier 13 364,40, Trittau 7203, Tübingen 16 100, Tütlingen 10 552,90, Uedermünde 8301,70, Ulm 43 781,50, Uetersen 16 200,10, Uetze 7062,60, Ufingen 6674,40, Ular 3552,60, Ucha 10 039, Uarel i. Odenb. 7425,85, Uelbert 14 165,30, Uelden a. d. Bils 3472,60, Uerden a. d. Afler 7040,30, Uienenburg 8864,30, Uieß 3211,60, Uillingen 5041,70, Uiffelhöbe 3852, Uorsfelde 5943,80, Ualdheim 11 183,30, Ualdshut 5000, Uallendorf i. S.-M. 16 276,70, Ualsrode 14 235,80, Ualtershausen 34 000, Uangen i. Alg. 8600,40, Uanne 7992,20, Uanaleben 6975,60, Uaren 8339,20, Uarin in Mecklenburg 2080,90, Uarnemünde 5227,20, Uartenfels 4377,40, Uasserburg a. Inn 5919,40, Uebel 5797, Ueferlingen 17 948, Uegeleben 8260,20, Uehlau 8893,50, Ueiden 4802,50, Ueißburg 3288,10, Ueilheim 8068,40, Ueimar 30 194,30, Ueißenburg 4893,40, Ueißfels 81 000, Ueißwasser 8374,20, Uerbau i. S. 21 466,80, Uerneuchen 7063,10, Uernigerode 80 497,90, Uesterland 6635,70, Uetter 4000, Uiebbaden 90 000, Uildbach 10 864,30, Uilberhausen 8920,90, Uilhelmshaven 26 028,80, Uilster 3062,10, Uisamar 4364, Uitten a. d. N. 14 165,20, Uittenberg 10 000, Uittenberg 15 656,30, Uittenburg 9850,50, Uittingen 497,50, Uittstod 8725,30, Uizenhausen 9843,90, Uohlau i. Schl. 20 462,40, Uolbegl 7994,70, Uolbenberg i. M. 3818,50, Uolfenbüttel 16 128,90, Uolfenhausen 8357,50, Uollin 6981,20, Uorms 29 998,70, Uriezen 6113,80, Uunfischel 5483,90, Uürzburg 21 122,90, Uurzen 28 828,75, Uäderick 4414,40, Uahna 8070,40, Uarentin i. M. 2974,60, Uehdenid 4341,10, Ueiz 40 617,40, Uerbst 15 707,60, Uiebingen 4, Uiegenholz 8760,50, Uiegenrück 3001,80, Uielenzig in der Neumarkt 5290,90, Uiejar 3993,40, Uittau 171 924,50, Uöbzig 8997,30, Uossen 12 156,60, Uwenkau 16 393, Uwönitz 5109,70, Einzelzahler der Hauptkaffe 2585, Beiträge an die Unterstützungskasse 45 483,10, Inserate von Privaten 278, Diverjes 29 444,50.

Nachtrag für die September-Quittung: Uetze 932 M.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das dritte Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (\*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Rassenabschluss, aber nicht die Mitgliederbeiträge einfordern: Uderstedt, Uurich, Uad Blankenburg, Uad Udesloe, Uad Reichenhall, Uaden-Uaden, Uartenheim, Ueesow, Ueeßendorf, Uismar, Uledebe, \*Uorghorst, Urandis, Uurg bei Magdeburg, \*Uurghausen, \*Uuttstädt, Uaminchen, Uristburg, Uöthen, Uahlenburg, Uerenburg, Ueutsch-Uhlan, Uomslan, Uegeln, Uöwing, Usterwerda, \*Umsdetten, Urtner, Uallenberg, Uiddichow, Urankfurt a. d. O., \*Uandersheim, Uehren, Uerabronn, \*Uishorn, Ulauchau, Uoslar, Uoßa, Ureifenhagen, Urimma, Ur-Wartenberg, Uattenbach, \*Ueidenheim, Uelbrungen, Uersfeld, Uerzberg, Uettstedt, Uof, \*Uöstein, \*Ummenstadt, Uappeln, Uattowitz, Ueltra, Uirchheim, Uingenhal, Uönigsberg i. Ostrp., \*Uönigsbütte, Uonstanz, Uaufen, \*Ueße-Ueßelünde, Uebenwerda, Uöckitz, Uollan, Uüneburg, \*Uannheim, Uarggrabowa, Uehlsad, Uelbort, \*Uellendorf, Uehrungen, Uiedenburg, Uühlberg, \*Uühlhof, Uüneberg, Uünchen, \*Uünster, Uagold, Uamslau, Ueheim, Ueurode, Ue-

wedel, Ueuewegerleben, Ueuzelle, Uordgermersleben, Uörenberg, Uürtingen, Uenabrüd, Usterwid, Uillfallen, Ulaunen, \*Ureßlich, \*Uregentin, Uemischel, \*Ueppen, Uaarbrücken, Ualzhausen, Ueehausen (Kr. Uanzl.), Uigmaringen, Uorau, Uchitz, Uchmalkalen, \*Uchneidemühl, Uchönebeck, Uchweinfurt, Uchwenningen, Uadshagen, Uolp, Utrausberg, Uuhau, Urückerbad, Uangermünde, Ureptow a. d. N., Uribsee, Uübingen, Ualdshut i. Uaden, Ueida, \*Ueilheim, Ueßlar, Ueße, Uiesbaden, Uiesdorf, Uinjen a. d. L., Uittingen, Uolgast, Uusterhausen, Uella-Uehlis, Uüllschau, Uwidau.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Gestreift wird in Anklam, Frankfurt a. d. O. und Torgelow.**

**Gesperret ist in Elvershausen das Geschäft von H. Sander, in Eilenburg die Celluloidfabrik und in Swinemünde die Pommeruwerft.**

**Erledigte Differenzen in Pommern.** Am 26. Oktober haben zwischen den Parteien Verhandlungen stattgefunden; sie endeten mit folgenden Lohnfestsetzungen:

Wäheriger Lohn	Löhne von	
	28. 10. an	16. 11. bis 30. 11.
Groß-Stettin. 100,— M.	160,— M.	190,— M.
Lohngruppe 1 78,— "	135,— "	150,— "
" 2 76,— "	128,— "	174,— "
" 3 73,50 "	122,— "	139,— "
" 4 72,40 "	118,— "	135,— "

Außerdem erhalten die Zimmerer die Stunde 2 M. Werkzeugenschädigung. Beide Parteien haben zugestimmt. Die Vereinbarungen gelten bis 30. November. Die Streiks in Pommern haben damit ihre Erledigung gefunden.

**Vereinbarungen in Mecklenburg.** Durch den Schieds- spruch vom 12. Oktober (siehe „Zimmerer“ Nr. 42) waren die Löhne bis 9. November geregelt. Infolge erheblicher Preissteigerungen fanden am 23. Oktober weitere Verhandlungen mit dem Ergebnis statt, daß der Lohn den Lohn- klassen entsprechend auf 115, 112,50 und 110 M die Stunde festgesetzt wurde. Die Poliere erhalten in einzelnen Lohn- klassen einen Zuschlag von 5,10, 4,85 und 3,10 M die Stunde.

**Schiedspruch für Hammerstein und Pr.-Friedland.** Am 28. Oktober hat der Schlichtungsausschuß in Schlochau entschieden, daß der Lohn vom 30. Oktober an auf 95 M die Stunde zu erhöhen ist.

**Tarifabschluß für Ost-Westfalen und Lippe-Deimold.** Am 18. Oktober ist für die Gebiete Stadt- und Landreise Viefelsfeld und Verford, für die Kreise Biedenbruck und Halle in Westfalen, für Minden, Lübbecke und den Frei- staat Lippe ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die Löhne betragen 78 bis 112,50 M die Stunde; die Lehr- lingslöhne 15 bis 50 % des Gesellenstundenlohnes. Ferner sind Schlichtungskommissionen, bestehend aus 4 Unter- nehmern und 4 Arbeitern, vorgelesen in Viefelsfeld, Deimold, Gütersloh und Lübbecke. Das Tarifamt und auch das Be- zirkslohnamt haben ihren Sitz in Viefelsfeld.

**Schiedspruch für das Ostfäldergebiet.** Durch Schiedspruch des Bezirkslohnamts ist erreicht worden, daß vom 26. beziehungsweise 27. Oktober in den Wirtschafts- gebieten Altendorf, Vera und Neustadt eine Erhöhung des Stundenlohnes von 88,90 bis 44,50 M eintritt. Der Endlohn beträgt somit 132,90 bis 137 M die Stunde und gilt für 4 Lohnwochen. Falls die Indeziffer sich bis zum 8. November um mehr als 15 % erhöht, muß erneut ver- handelt werden.

**Schiedspruch für Württemberg.** Am 26. Oktober wurde für die Zeit bis 29. November folgender Schieds- spruch gefällt: Der Lohn beträgt in den einzelnen Lohn- klassen vom 1. November an 140, 136, 131 und 124 M und vom 15. November an 150, 146, 141 und 134 M die Stunde. Die Verkehrszulage für Stuttgart beträgt 2 M die Stunde.

**Lohnfestsetzung für Mittel- und Oberbaden.** Für die Zeit vom 19. Oktober bis 1. November ist der Lohn um 22 M erhöht worden. Der Stundenlohn beträgt in Karls- ruhe, Freiburg und Pforzheim 137 M.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin.** Eine Zahlstellenversammlung am 16. Oktober nahm zunächst den vom Vorsitzenden Reppschläger erstatteten Bericht über die Lohnbehandlungen entgegen. Den Unter- nehmern sei es in der Hauptsache darauf angekommen, ein Lohnabkommen auf 4 Wochen zu tätigen, ohne das Bezirks- lohnamt in Anspruch zu nehmen. Die Parteien hätten sich geeinigt. Der Zimmererlohn betrage vom 16. bis 31. Ok- tober 120, vom 1. bis 15. November 140 M die Stunde. Das Werkzeuggeld erhöhe sich von 60 J auf 1,25 M. Dem Vor- schlage wurde mit knapper Mehrheit zugestimmt. Die Ver- sammlung beschloß sodann, den Beitrag von der 44. Bei- tragswoche an auf 140 M festzusetzen. Unter „Mittelungen“ wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß ältere Kame- raden, die den Tariflohn nicht erhalten, zwei Drittel des je- weiligen Beitrages zu zahlen haben. Auf Anfrage der Ber- liner Gewerkschaftskommission, wie die Zimmerer sich zum 9. November stellen, habe der Vorstand geantwortet, daß, falls die Gewerkschaftskommission am 9. November die Massen aufzurufen gewillt sei, um gegen die wachsende Ver- elendung ernstlich Stellung zu nehmen, auch die Zimmerer zur Verfügung stehen würden. Im gleichen Sinne beschloß auch die Versammlung. Der nächste Punkt der Tages- ordnung, Vortrag über das Wesen der sozialen Baubetriebe, wurde abgesetzt und dafür ein Bericht über den Reichs- betriebsrätekongreß entgegengenommen, den Kamerad Jager erstattete. Er trat für die Einberufung des Kongresses ein; die Diskussionsredner desgleichen. In einer hierzu an- genommenen Entschließung bewundete die Versammlung ihre Vereitwilligkeit, das Zustandekommen des Kongresses mit

finanziellen Mitteln als auch durch die Lat zu unterstützen. Weiter nahm die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den Vorgängen am 15. Oktober vor dem Zirkus Busch. In einer Entschließung hierzu verurteilt sie besonders, daß die maßgebenden Regierungsstellen dem Treiben des Orge- schlingels nicht nur tatenlos zugehören, sondern es noch geschäft- lichen hätten. Die Zimmerer Berlins werden aufgefordert, sich restlos auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen. Eine weitere Entschließung fordert die sofortige Freilassung der am 15. Oktober verhafteten Genossen sowie sämtlicher poli- tischen Gefangenen.

In einer allgemeinen, gut besuchten Mitglieder- versammlung am 20. Oktober behandelte Reichstagsabgeordneter Memmele den Stinnes-Lubersack-Vertrag. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kamerad Reppschläger dem bei der Demonstration am 15. Oktober ermordeten Kameraden Otto Binske einen warmen Nachruf. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Abgeordneter Memmele legte ein- gehend die Schäden des Stinnes-Lubersack-Vertrages dar. Stinnes werde die Hand auf sämtliche Baustoffe legen und die Folge werde eine völlige Stilllegung des gesamten Bau- marktes sein. In der Aussprache wurde der Vertrag von allen Rednern verurteilt und gefordert, daß die Gewerk- schaften ihre ganze Kraft gegen den Vertrag einsetzen sollten. — Die Beisehung des ermordeten Kameraden Otto Binske am 22. Oktober gestaltete sich zu einer machtvollen Kund- gebung.

**Friedland i. Ostrp.** Am 14. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt. Der Kassierer gab den Kosten- abschluf vom 3. Quartal bekannt; er wurde von den Revisoren für richtig befunden. Dem Kassierer wurde hierauf Ent- lastung erteilt. Anschließend gab der Gauleiter, Kamerad Finsel, Bericht über die Lohnbewegungen und Verbands- angelegenheiten. Er wies darauf hin, daß jeder Kamerad sorgfältig den „Zimmerer“ verfolgen müsse, notwendig sei aber seine regelmäßige Verteilung. Ferner wurde eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Mann, gewählt. Dem Kassierer wurde für seine Arbeit der Wochenbeitrag freigestellt und eine Vergütung für Beleuchtung bewilligt. Sodann wurden der freien Turnerschaft 200 M aus der Lokalkasse für Turn- geräte gespendet.

**Regnitz.** Am 18. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt, worauf ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde. Hierauf sprach Ge- nosse Weigelt über „Die Aufgaben der Gewerkschaften in der jetzigen Wirtschaftskrise“. Redner schilderte den Ver- gang der Arbeiterbewegung vom Mittelalter bis in die heutige Zeit und die Kämpfe mit dem Unternehmertum, die damals geführt worden sind, ferner, wie von gesetzgeberischer Seite alles getan wurde, um Fortschritte zur modernen Gewerk- schaftsbewegung unmöglich zu machen. Er zeigte im weiteren die steigende Verelendung der arbeitenden Klassen und die Gründung der christlichen Gewerkschaften als Gegenströmung der freien Gewerkschaftsbewegung. Alle Kraft und Energie müsse angelegt werden, die freien Gewerkschaften auf die Höhe zu bringen, daß sie den Kampf mit dem kapitalistischen Unternehmertum siegreich überwinden. Uebsther Beifall lohnte dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen. In „Verschiedenes“ wurde auf Vorschlag des Vorstandes die Entschädigung für Kolportiere von 50 J auf 1 M erhöht. Bezugnehmend auf unsere Lehrlingsausbildung machte Kame- rad Wuttke Ausführungen über die Gesellenprüfungen; sie legten kein erfreuliches Zeugnis für eine gute Ausbildung ab. Ebenfalls wurde Aufklärung über unsere Kranken- kasseneinrichtungen gegeben.

**Reife.** Am 19. Oktober fand unsere Vierteljahres- versammlung statt. Anwesend waren 40 Kameraden. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal be- kannt. Die Revisoren bestätigten ihre Richtigkeit; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran sprach der Gauleiter, Kamerad Schmidt, über: „Ueuerung und Lohnverhältnisse“. Er kennzeichnete die Ursachen der Ueuerung und streifte hierbei die vererbliche Tätigkeit der Schieber und Bucherer. Ferner wies er darauf hin, daß ein Lohnamt für ganz Schlesien gebildet worden sei. Die Unternehmer zeigten keine Neigung, im Oktober zu ver- handeln; sie würden aber um Verhandlungen nicht herum- kommen. Im weiteren wurde der Beitrag von 72 auf 80 M erhöht.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 30. Oktober stürzte in Berlin das zwecks Aufstockungsarbeiten im Treppenhause der Allianz-Vericherungsgesellschaft, Mauerstraße 16/18, auf- gestellte Gerüst plötzlich zusammen. Die auf dem Gerüst be- findlichen Personen, der Maurerpolier, 3 Maurer und ein Arbeiter, kamen dabei zu Schaden. Zwei sind schwer, die andern leichter verletzt worden.

**Wiederanbau Nordfrankreichs unter Beteiligung des Verbandes sozialer Baubetriebe.** Die bereits in Nr. 39 des „Zimmerer“ besprochenen Verhandlungen zwischen einem französischen Komitee und dem Verband sozialer Bau- betriebe haben unnehr zu dem Abschluß eines Vertrages ge- führt. Als Träger desselben zeichnen das Aktionskomitee der zerstörten Gebiete und der Verband sozialer Baubetriebe. Hinter dem Aktionskomitee und der von ihm geschaffenen ge- meinnützigen Aktiengesellschaft stehen nicht nur große Teile der Geschädigten selbst, sondern auch die Vertreter der fran- zösischen Arbeiterschaft, die an dem Zustandekommen des Ver- trages lebhaften Anteil genommen haben, sowie einflußreiche Mitglieder des französischen Senats, der Kammer, der Städte und der Gemeinden und der französischen Presse. Der Ver- trag ist, wie Dr. Wagner im „Vorwärts“ schreibt, ein Mantel- vertrag. Er verpflichtet den Verband sozialer Baubetriebe zur Lieferung von Baustoffen und Bauteilen aller Art sowie zu Arbeitsleistungen, die für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete notwendig werden sollten. § 1 des Vertrages ver- pflichtet beide Teile: „alles zu vermeiden, was bei der Durch- führung der Naturalleistungen den wirtschaftlichen, politi- schen oder sozialen Interessen der beiden Länder schaden könnte“. „Sie — die beiden Vertragsparteien — erklären außerdem, daß es dem Geiste dieses Vertrages widersprechen



würde, wenn sie selbst oder wenn Gesellschaften oder Personen, die an der Durchführung des Vertrages beteiligt sein werden, sich Vorteile sichern, die mit den Interessen der Geschädigten oder mit den Interessen des französischen oder des deutschen Volkes nicht vereinbar sind.

Von diesem Grundgedanken ausgehend, hat sich die französische Vertragspartei damit einverstanden erklärt, daß alle von deutscher Seite zu bewirkenden Lieferungen zum französischen Tagespreis zu erfolgen haben. Dieser Tagespreis soll indessen durch eine dreigliedrige Kommission festgesetzt werden, wenn die privatkapitalistischen Mächte beider Länder diesen Preis zum Schaden der Geschädigten und zum Schaden des Deutschen Reiches durch Vereinbarungen irgendwelcher Art künstlich erzeugen.

Ebenso wie die von dem Aktionskomitee der gestörten Gebiete geschaffene gemeinnützige Aktiengesellschaft, die als Empfänger deutscher Leistungen und Lieferungen auftritt, nach ihren Satzungen alle ihr zustehenden Gewinne der Gesamtheit der Geschädigten zuzuführen hat, so ist der Verband sozialer Baubetriebe nach § 9 des Vertrages verpflichtet, alle ihm über die Selbstkosten hinaus zustehenden Gewinne dem Deutschen Reich zur Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen wieder zuzuführen. Durch diese Bestimmung unterscheidet sich dieser Vertrag grundlegend von dem Vertrag Stinnes-Luberjac, der das Deutsche Reich einseitig zum Zahlenden ohne Kontroll- und Einspruchsrecht und Herrn Stinnes zum Empfänger von Reparationsgewinnen macht.

Die Wucherpreise für Kuchholz eine Folge der privaten Lieferungsverträge für den Wiederaufbau. Während die Preise für Kuchholz bisher dem Steigen der Saluta gefolgt sind, trat im Oktober, wie Professor Wimmer, Siegen, in der „Frankfurter Zeitung“ darlegt, der Fall ein, daß der Dollar auf das 500fache, der Rundholz- und teilweise der Schnittholzpreis auf das 800- bis 1000fache der Friedenspreise emporstiegen. Er führt diese rapide Preissteigerung auf die verschiedenen privaten Lieferungsverträge für den Wiederaufbau zurück, die mit dem Stinnes-Luberjacschen Abkommen begonnen haben und in dessen Gefolge noch verschiedene andere genannt wurden. Die hieraus entstandene ungesunde Nachfrage, teils von französischen Holzfirmen, teils auch von deutschen Gesellschaften, Gruppen und Banken verschärfte die ungesunden Verhältnisse auf dem Holzmarkt. Professor Wimmer weist darauf hin, daß auf Grund des Vemelmann-Abkommens Holz zu den Waren gehört, die nicht dem freien Reparationsverfahren unterliegen. Es gehe nicht an, daß einmal die Reichsregierung Holz auf dem offiziellen Wege der Reparation liefert und zweitens noch einmal privatim durch die privaten Wiederaufbaugesellschaften. Hier müsse das Reich eingreifen, damit nicht die gesamte Holzwirtschaft in völlig unentwirrbare Zustände gerate.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Hermann Krüger †.** Der Verband der Maler hat einen alten Kämpen verloren, seinen zweiten Hauptkassierer Hermann Krüger. Er trat 1886 der Organisation bei, war seit 1900 besonders in Sachsen, seine Wiege stand in Dresden, hervorragend tätig, und wurde dann in den Hauptvorstand gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehörte. Am 22. Oktober hat ein Schlaganfall seinem talentreichen Leben ein Ziel gesetzt.

**Zum Weltfriedenskongreß.** Nach Mitteilungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird der Weltfriedenskongreß vom 10. bis 15. Dezember im großen Saale des Tiergartens im Haag stattfinden. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat folgendes vorläufige Programm aufgestellt: 1. Zusammenfassung aller für den Frieden arbeitenden Kräfte und Konzentrierung derselben auf ein gemeinsames Ziel auf der Basis der von unserm Kongreß in Rom angenommenen Resolution. 2. Was haben die Arbeiterorganisationen zur Sicherung des Friedens getan und was sind sie zu leisten imstande? 3. Was taten die Regierungen und politischen Körperschaften in dieser Hinsicht und was können sie tun? 4. Welche Mittel können auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung dazu beitragen, daß der Friedensgedanke unter der Jugend mehr Fuß faßt? 5. Was können private Vereinigungen im Kampfe gegen den Krieg leisten?

Der Bundesausschuß des I.O.G.B. hat den Gewerkschaften die Beteiligung an diesem Kongreß empfohlen.

### Literarisches.

**Die Glocke.** Herausgegeben von Farnus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 15 M.

**Die Neue Zeit.** Verlag J. F. W. Diez Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 130 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 15 M.

**Der wahre Jakob.** Verlag J. F. W. Diez Nachf., G. u. b. H., Stuttgart. Preis 15 M.

**Die deutsche Fortbildungsschule.** Herausgegeben vom Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Preis vierteljährlich 45 M. Hermann Hilger, Verlag, Berlin W 9 und Leipzig.

**„Gib meine Jugend mir zurück!“** Roman eines Großstadtjungen. Von Theodor Thomas. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis geb. 120 M.

**Aus Werkstatt und Wirtschaft.** Monatschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung Wien VI, Gumpendorfer Straße 18. Bezugspreis jährlich 50 M., Einzelnummer 5 M.

**Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte.** Siebte stark vermehrte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 80 M.

**Der Treppenbauer.** Von Fritz Kress, Lustnau bei Lötzingen (Württemberg). Selbstverlag. Die in Nr. 43 des „Zimmerer“ angegebenen Preise für dieses Werk sind früheren Datums. Nach einer Mitteilung vom Verlag stellt sich der Preis vom 1. November an auf 900 M. für das broschürierte, 950 M. für das gebundene Exemplar. Vom 15. bis 31. Oktober betrug er 550 respektive 600 M.

**Sichel und Hammer.** Illustrierte internationale Arbeiterzeitung. Herausgegeben von der Internationalen Arbeiterhilfe für Sowjetrußland. Berlin W 8, Unter den Linden 11. Preis 15 M.

**Kritisches Kaiserreich oder Judenrepublik** von Carlo Mierendorff. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 10 M.

### Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erf.- und Zuschußkasse in Hamburg.)

Bureau: Hamburg 22, Hamburgstraße 131, 2. St. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 6. bis 31. Oktober 1922 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aachen 3000 M., Aalen 338,10, Ahlen 144,60, Aiblingen 260,05, Altenerz 950, Altglienicke 5000, Arensdorf 464,10, Arnstadt 500, Augsburg 1000, Augustwalde 2000, Bad Nauheim 1486, Bahn 4664, Barmen 850, Bartenstein 4000, Baun 1500, Bergen 4800, Berlin I 6000, Berlin III 10000, Berlin V 17000, Berlin VII 7000, Berlin VIII 10000, Bischofsheim 1017,30, Bitterfeld 969, Bochum 2000, Breithardt 4400, Brombach 1200, Bittow 1428,20, Cassel 2000, Coblenz 7000, Colditz 1200, Cöln 4000, Conweiler 5000, Crefeld 1600, Curgahnen 500, Dahlen 493, Darmstadt 1131,55, Dessau 1815,60, Deuben 1430, Deutsch-Wissa 558,75, Dödenhuden 2000, Dortmund 1500, Düren 454,70, Eberswalde 500, Eisenberg 800, Elbing 1000, Elstra 575,65, Ewershausen 320,40, Enkheim 894,90, Eschborn 1157,90, Eutin 1000, Fachsenheim 750, Flensburg 3000, Frankfurt a. M. 5540,85, Freiberg i. S. 525,70, Freiburg i. B. 3650, Freyhan 1300, Frieda 450, Fürstengrund 800, Fürth 2000, Geesthacht 4000, Genshmar 2200, Gera 1000, Großenritte 600, Groß-Gerau 850, Groß-Schlerfeld 3500, Großschachwitz II 1200, Grünberg i. Schl. 554,30, Gudensberg 1800, Gültrow 2000, Hagen i. Pom. 1300, Hagen i. Westf. 2000, Hamm i. Westf. 1500, Hannover-Linden 400, Hannover-Münden 1049,80, Heilbronn 1200, Heidenbergen 2877,30, Helmstedt 400, Herzfeld 1000, Hohenheim 1000, Hohenmölsen 1029,45, Homberg 500, Hundsfeld 1000, Iserlohn 1969,24, Kahla 904,90, Kamenz 1455,50, Kempten 200, Kiel 2000, Kolzig 3000, Königsberg 2000, Königsbrück 874,20, Lahr 1800, Lauta 700, Leipzig 10000, Loschwitz 2000, Lübeck 2020, Mainz 2881,94, Malchin 1255, Marne 918, Meieritz 500, Mörielden 565,40, Mühlhausen i. Thür. 1000, Neufölln 10000, Neuruppin 600, Neuburg a. d. S. 2200, Niendorf 400, Nossen 195, Nowawes 5000, Nürnberg 2000, Obererlenbach 1377,20, Oberschöneweide 1500, Oldenburg 1297, Oranienburg 5200, Regau 600, Pörschheim 4145, Bunenberg 2000, Pöhlitz 2000, Prenzlau 1003,50, Pringlaff 600, Putlitz 400, Radolfszell 1021,55, Rathenow 1900, Regenwalde 1850, Reichenhall 329,80, Roda 800, Rodheim a. d. S. 833,50, Rostock 2000, Rothenburg 893,95, Rudolfsstadt 1580,50, Ruhrtort 360,86, Saalfeld 300, Saarbrücken 5000, Sagan 2394, Salungen 700, Scheuditz 1600, Schlaben 800, Schneidemühl 1800, Schöneberg 7000, Schwartau 600, Schweda 600, Schweinfurt 1883,81, Seligenstadt 537, Spandau 2000, Stargard 1700, Steglitz 6000, Steinbach i. Zaunus 375,45, Steinfelsen 2000, Straubing 404,20, Teltow 4000, Teltitz 600, Verden 1914,30, Versbach 1500, Villingen 527,10, Wallendorf 1502,50, Wandlitz 300, Wannsee 4000, Wattenscheid 2663,22, Wehrden 548,70, Weimar 1500, Weiblingen 900, Wiesbaden 3000, Wildbad 2200, Wilhelmshagen 200, Winderken 2600, Witten 300, Wittenberg 1339,40, Zeitz 3000, Zittau 3048,50. Summa 339 470,92 M.

Zuschuß erhielten vom 6. bis 31. Oktober 1922 die örtlichen Verwaltungen: Bergedorf 139 M., Bochum 60, Brühl 5500, Doberan 2300, Dödenhuden 540, Flensburg 8120,85, Geesthacht 102,60, Großhartau 600, Hamburg I 800, Hamburg II 15, Hamburg III 709,50, Hamburg IV 700, Hamburg V 800, Hintergersdorf 2000, Kröpelin 1000, Lauenburg 239,10, Lübnitz 4000, Mülin 1000, Neunkirchen 300, Oranienburg 6000, Pöhlitz 4504,30, Pinneberg 2079, Rabeberg 2790,72, Regenwalde 555,50, Reichenhachsen 8040, Siedenbürg 1575, Stralsund 500, Wismar 1800, Worms 1345,50. Summa 58 116,07 M.

### An die Ortsverwaltungen!

In Ausführung der Verordnungen des Reichsarbeitsministers vom 12. und 22. September 1922 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 1. November 1922 beschlossen, die für unsere Erf.- und Zuschußkasse geltenden Grundlöhne wie folgt zu erhöhen:

In der 8. Klasse Grundlohn	300 M.	Wochenbeitrag	120 M.
" 9. " " "	400 " "	" "	160 " "
" 10. " " "	500 " "	" "	200 " "
Frankengeld:			
In der 8. Klasse pro Woche	1050 M.	pro Tag	150 M.
" 9. " " "	1400 " "	" "	200 " "
" 10. " " "	1750 " "	" "	250 " "
Sterbegeld:			
In der 8. Klasse	6 000 M.		
" 9. " "	8 000 " "		
" 10. " "	10 000 " "		

In Abteilung B wird eine neue Klasse eingeführt. In der 6. Klasse Beitrag 25 M., Krankengeld pro Woche 371 M., pro Tag 53 M., Sterbegeld 2500 M.

Die Mitglieder haben sich in Höhe der Grundlöhne, wie sie am Ort von den Pflichtklassen festgesetzt sind, zu versichern. Die Erhöhungen treten am 13. November in Kraft. Die Beitragsmarken sind zu bestellen. Anhänge zur Satzung werden wegen der hohen Druckkosten den Ortsverwaltungen in nur wenigen Exemplaren zugesandt werden.

Der Vorstand.

### Abrechnung vom Unterstützungsfonds

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erf.- und Zuschußkasse in Hamburg) vom 1. August bis 31. Oktober 1922.

### Einnahme.

Rassenbesand am 31. Juli 1922 6239,98 M., Nachen 81, Aiblingen 3, Altenburg 17, Altenerz 5, Augsburg 72, Augustwalde 24, Bad Nauheim 11, Bartenstein 150, Berlin 181,50, Bielefeld 10,50, Bücklingen 2, Bornstedt 35,40, Breithardt 19, Buchow 8, Bittow 7,50, Charlottenburg 3, Conweiler —,50, Cöpenick 18,50, Crefeld 9,50, Crumbach 6, Dahlen 12, Deuben 4,50, Dödenhuden 1, Duisburg 5, Eisenberg 12,50, Elbing 10, Elfurt 18, Flensburg 29, Frankfurt a. M. 146, Freyhan 3, Fürth 22, Geesthacht 4,50, Gelsenkirchen 4, Görlitz 15, Groß-Flottbeck 4, Großschachwitz I 3, Großschachwitz II 2, Gudensberg 29, Hagen i. Westf. 8,50, Hagenow 2,50, Halle 8, Hameln 1, Hamm i. Westf. 34, Heidingfeld 11,50, Heilbronn 11, Hermannsburg 8, Hildesheim 3, Hohenmölsen 11,50, Hundsfeld 3,50, Kahla 22,50, Kamenz 2,50, Kellinghufen 10,50, Kiel 9, Lauenburg 6,50, Lehnitz 5, Leipzig 50, Loschwitz 25, Lübeck 16, Mainz 37,50, Mannheim 5, Mariendorf 9, Meieritz 2, Mörielden 6,50, München 108,50, Münster i. Westf. 10, Neufölln 44, Niesitz 54, Nordenham 11,50, Nossen 10, Orlau 5, Oranienburg 28, Pörschheim 161, Pöhlitz 25, Pinneberg 5, Pirmaisen 6, Prenzlau 8, Pulsnitz 7,50, Radolfszell 14, Rabeberg 6, Regenwalde 7, Reichenhachsen 9, Rodheim a. d. S. 8, Rostock 6,50, Salungen 17, Schönebeck 19,50, Schöneberg 44, Schweda 25, Schweinfurt 38, Schwerin 10, Seelitz 6, Selb 65,50, Senn 20,50, Steinbel 7,50, Stolberg 15, Stuttgart 7,50, Villingen 91,50, Wedel 6,50, Wehrden 16, Weiskensee 1, Wernigerode 5, Wieblingen 3,50, Wilhelmshagen 25, Wildbruff 6, Wittenburg 29,50, Einzelzahler 35,12. Summa 8385,50 M.

### Ausgabe.

Frau Benzke-Berlin V 100 M., Hehle-Berlin V 100, Gora-Spandau 50, Frau Judasleben-Naumburg 100, Feuer-Hamburg 150, Reichl-München 150, Große-Berlin III 100, Steffen-Bismar 100, Hermann-Altenburg 50, Porto laut Buch 38,50, Rassenbesand am 31. Oktober 1922 7447. Summa 8385,50 M.

Revidiert und für richtig befunden durch A. Grotz. Gelder für den Unterstützungsfonds dürfen nicht per Zahlkarte eingezahlt werden und ist ein diesbezüglicher Vermerk oberhalb des Markenabschlusses zu beachten.

### Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten Einblendungen müssen bereits am Montag, 20. November, morgens, in unsern Händen sein, weil der Versand des Buchtages wegen am Dienstag, 21. November, erledigt sein muß. Die Redaktion.

### Versammlungsanzeiger.

**Montag, den 13. November:**  
Rendeburg: Abends 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Riesenstadtstraße.  
**Dienstag, den 14. November:**  
Nachen: Im Lokal von Klück, Rudolfstr. 44. — Chemnitz, Bezirk Hohenstein. — Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei H. Windhoff, Hafenstr. 9. — Dersford: Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.  
**Donnerstag, den 16. November:**  
Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalaus, Taubenstr. 11. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**Sonntag, den 18. November:**  
Cöthen: Gleich nach Feierabend in der „Ludwigshalle“. — Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — Neuburg a. d. S.: In der Herberge „Zur Heimat“. — Orlau: Abends 6 Uhr bei Lipa, Am Markt. — Spottau: Nachm. 5½ Uhr bei Stübner. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Köthmeier, Ardeystr. 104.

**Sonntag, den 19. November:**  
Berlinchen: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vorm. 10 Uhr bei Bormland, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — Zimmernstadt: Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Soltau: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“.  
**Freitag, den 24. November:**  
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

### Anzeigen.

### Nachruf.

Am 15. Oktober starb infolge Herzschlags unser Kamerad **Wilhelm Witteck** im Alter von 38 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Giesleben u. Umg.**

### Zahlstelle Schlau.

Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonntag nach dem Ersten jedes Monats, abends 5½ Uhr, bei Rudolf Ellinger, Stolper Straße, statt. Der Vorstand.